

Stellungnahme des Vereins Gegenwind-Kraichgau e.V., vormals GegenwindObergrombach-Helmsheim-Kraichgau e.V. zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ (Teilregionalplan Windenergie), 2. Offenlegung

Gegenwind-Kraichgau e.V. ist eine seit dem 28.10.2021 nach § 3 UmwRG staatlich anerkannte regional tätige Umweltvereinigung. Ein Ziel des eingetragenen Vereins ist die Verhinderung von Industrieanlagen in Natur-und Kulturlandschaften, sowie deren Schutz und Erhalt als lebensnotwendigen Freiraum für die Menschen in einem dicht besiedelten Land.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“, 2. Offenlegung (Teilregionalplan Windenergie) nimmt der eingetragene Verein Gegenwind-Kraichgau e.V. wie folgt Stellung:

„Wenn einer von Ihnen, meine Damen und Herren, ein Kunsttattentat beginge und eine Altdorfer Landschaft in der Alten Pinakothek in München mit Salzsäure zerstörte, er käme in die Klapsmühle, bestenfalls in ein Gefängnis. Lebendige Kulturlandschaften aber zu zerstören, halte wenigstens ich für die noch größere, die noch unverzeihlichere Untat.“ (Enoch zu Guttenberg, 2012)

BRUCHSAL

WE13

kulturelles Erbe

Das Vorranggebiet liegt in der West-Ost-Blickachse der Michaelsbergkapelle. Die Michaelsbergkapelle ist ein in „höchstem Maß raumwirksames Kulturdenkmal“ nach §2 DschG. In deren Umgebung und Sichtachsen dürfen keine WKA erstellt werden. Mit der gleichen Begründung wurde die Potentialfläche 601 abgelehnt, da sie die Sichtachse des Bruchsaler Schlosses störte. Der Abstand beider Denkmale zu den jeweiligen Potentialflächen beträgt ca. 2,5 km.

Pflanzen/Biologische Vielfalt

In der Potentialfläche liegt ein intakter, historisch gewachsener Mischwald. Abgesehen davon, dass nach dem neuen Waldzustandsbericht die deutschen Wälder in einem besorgniserregenden Zustand sind, verschlechtert der Bau von Windkraftanlagen im Wald diesen Zustand noch mehr. Die geplanten Monster erfordern eine Ausweitung klimakritischer Freiflächen sowohl für ihre Fundamente, für eine Kranstellfläche und die Zuwegung, da in der Regel das gegebene Wegenetz ungeeignet ist und den langen Bauelementen angepasst werden muss. Durch die erzeugten klimakritischen Freiflächen entsteht zukünftig ein zusätzlicher Baumverlust.

Die durch die Anlagen erzeugte Luftverwirbelung führt der weltweiten Erfahrung entsprechend zu einem trockeneren und heißeren Mikroklima, kontraproduktiv für den Wald als Klimaregulator.

Wasser

Im südlichen Teil des Gebiets befindet sich ein Biotop mit dem Schottsee und der Köhlerquelle. Außerdem fällt der südliche Teil teilweise in eine geplante Wasserschutzzone III.

Mit großer Sorge beobachten Hydrogeologen, dass Planungen von Windenergieanlagen zunehmend auch in Wasserschutzgebieten erfolgen und plädieren für einen besseren Schutz des Grundwassers bei der Planung von Windenergieanlagen.

Mensch

Im nordöstlichen und nördlichen Bereich des Gebietes, nahe der K3502, liegen mehrere intensiv genutzte Sportanlagen (Turnverein, Tennisclub, Fußballverein, Verein für Schäferhunde) sowie ein öffentlicher Grillplatz mit offener Hütte.

Tiere

In einem avifaunistischen Gutachten von 2024/2025 (Auftraggeber Gegenwind Kraichgau e.V.) wurden die nachfolgend aufgeführten planungsrelevanten Arten im Betrachtungsraum und somit innerhalb der zu prüfenden Räume (Nahbereich, Prüfbereiche) festgestellt:

- *Brutvogelarten* – Weißstorch, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wespenbussard, Uhu, Rohrweihe.
- *Zugvogelarten/Rastvogelarten* – Schwarzstorch, Fischadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Kiebitz, Brachvogel, Wiedehopf (Brut?) und viele weitere

Fazit

Mit sieben relevanten Brutvogelarten und weiteren relevanten (als sog. windkraftsensibel eingestuft) Zug- und Rastvogelarten sind fast alle aufgelisteten (LUBW) Vogelarten vertreten.

Der Zulässigkeit einer Nutzung der Windkraft in diesem Bereich dürften in erheblicher Form unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse im Wege stehen.

Militär

Der Obergrombacher Wald befindet sich ebenfalls in der Jet-Tiefflugstrecke des Militärs. Dies wurde in der Bewertung des Regionalverbandes in der Synopse nicht berücksichtigt. Außerdem ist der Bereich auch Einflugschneise für den militärischen Bedarfsflugplatz auf dem Eichelberg.

WE 602, 651

Infrastruktur

Beide Potenzialflächen liegen an der Schnellbahntrasse mit verschiedenen Tunnels. Sind die entsprechenden Vorsorgeabstände groß genug, die Stabilität der Schnellbahntunnels gegen die durch die WKAs entstehenden Bodenschwingungen zu gewährleisten?

Militär

Beide Potenzialgebiete umfassen zusammen mit WE 13 den Bereich der General Dr. Speidel-Kaserne und den Truppenübungsplatz. Mit ihrer Höhe von über 250 m können die WKAs wichtige militärische Einrichtungen oder Operationen stören oder behindern. In Zeiten, in denen man über die Wehrfähigkeit der Nation diskutiert, sind derartige Überlegungen ebenfalls angebracht.

Tiere

Der Verein Gegenwind Kraichgau hat für das Gebiet WE 651 ein avifaunistisches Gutachten beauftragt. Bei einem im Genehmigungsverfahren abweichenden Gutachten des Projektierers würden wir von unserem Klagerecht Gebrauch machen.

Umfassungswirkung

WE 602, 651, 301, 302, 13

Obwohl nach der 1. Offenlage die Potenzialflächen WE 601, WE 52 UND WE 66 aus der Planung genommen wurden, erkennt man bei Berücksichtigung der genannten Vorranggebiete WE 602, 651, 301, 302, und 13 von Heidelberg und Helmsheim aus eine Umzingelung oder Umfassung der Ortschaft durch diese Gebiete. Zu diesem Befund gibt es ein Gutachten „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2013 bzw. seine aktualisierte Fassung von 2021. Darin werden Kriterien zur Bewertung von erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensqualität aufgezeigt, die aus der Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen resultieren können. Eine entsprechende Anwendung der Kriterien hat die Stadt Bruchsal in ihrer Stellungnahme vom 27.03.2024 vorgenommen. Wir schließen uns vollumfänglich diesem Vorschlag an.

KRAICHTAL

Hiermit wird nochmals auf die ausführlichen Erörterungen der Gemeinde zur 1. Offenlage vom 13.05.2024 verwiesen. Die vom Gemeinderat beschlossene Stellungnahme aus dem Jahr 2024 behält vollumfänglich ihre Gültigkeit.

Stadteigene Kriterien, die zur Ausweisung von Vorranggebieten dienen und die die kommunalen Interessen und besonderen kommunalen Gegebenheiten berücksichtigen sind:

- Offenlandflächen, die als Vorrangflur 1 in der Flurbilanz festgesetzt sind, sollen vorrangig der Nutzung für die Landwirtschaft vorbehalten bleiben und von der Errichtung baulicher Anlagen frei bleiben. In der Flächenbeurteilung ist auch die Zuwegung zu berücksichtigen, da für deren Ausbau zusätzliche landwirtschaftliche Flächen benötigt werden.
- Besondere ortsspezifische Gegebenheiten einzelner Gebiete, z.B. Vereinstätigkeit, Naherholung oder Naturschutz müssen Berücksichtigt werden.

Im Folgenden wird dargestellt, dass die Potetialgebiete WE 5, 6, 8, 9, 75 und 651 nicht geeignet sind und als Vorrangflächen gestrichen werden sollen.

WE 6

Das Gebiet liegt am nördlichen Rand der Gemarkung. Die Flächen werden großteils als Ackerland bewirtschaftet und sind als Vorrangflur 1 für die Landwirtschaft festgelegt. Nördlich des Gebiets verläuft die NATO-Pipeline im Forstwald auf Östringer Seite. Der eingeräumte Sicherungskorridor erscheint nicht ausreichend und zwingt, aus Sicherheitsgründen auf die Errichtung baulicher Anlagen in der Nähe des Verlaufs der Pipeline zu verzichten. Da eine potenzielle Erschließung dieses Gebietes von der Östringer Seite erfolgen würde, wäre eine regelmäßige Befahrung des Pipeline-Gebiets notwendig, die wir als potenzielle Gefährdung von Mensch und Umwelt sehen. Die möglichen ökologischen Folgen eines Störfalls wären gravierend und zerstörten die einmalige lokale Flora und Fauna. Aus unserer Sicht ist das Gebiet WE 6 als Vorranggebiet ungeeignet und soll gestrichen werden.

WE 8

Die gesamte Fläche ist in der Flurbilanz als Vorrangflur 1 für die Landwirtschaft ausgewiesen. In dem Gebiet wurde 2023 der Bau eines landwirtschaftlichen Weinbaubetriebs fertiggestellt, der auch regelmäßig gastronomische Veranstaltungen anbietet. Aufgrund der Größe (10,6 ha), der Bodengüte und der Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb ist das Gebiet WE 8 nicht als Vorranggebiet geeignet.

WE 75

Die gesamte Fläche liegt im Gebiet der Vorrangflur 1 für die Landwirtschaft. Das Vorranggebiet WE 75 liegt in unmittelbarer Nähe einer Uhu-Population bei Gochsheim. Unmittelbar neben dem Gebiet Nr. 75 wurde eine erfolgreiche Rotmilan-Aufzucht beobachtet. Das Gebiet Landskopf/Seeberg ist regelmäßiger Lebensraum aber auch Sammelplatz auf dem Vogelzug für Rotmilane. Die Kornweihe ist in dem Gebiet ein

Wintergast. Alle drei Vogelarten werden in der Liste kollisionsgefährdeter Brutvögel des §45b BnatSchG aufgeführt. Daher wird das Vorranggebiet abgelehnt

WE 5, 6, 9, und 75

Diese 4 Gebiete bilden eine Umzingelung und stellen eine Überlastung der Teilgemeinden Menzingen, Landshausen und Bahnbrücken durch potenzielle WKA dar. Gemäß den „planerischen Leitsätzen“ des Verbandes Region Karlsruhe soll eine Überlastung von Siedlungen und der Landschaft durch Vorranggebiete vermieden werden.

WE 87

Ein Drittel der Fläche liegt in einem LSG mit naturnahem Wald. Außerdem repräsentiert die Fläche ein landschaftstypisches Weinanbaugebiet. Die Gesamtfläche ist zu klein.

Ein Vorranggebiet sollte mindestens Platz für drei Windkraftanlagen bieten, um eine Zersiedlung und technische Überformung der Landschaft zu verhindern. Bei den Zwischenabständen der einzelnen Anlagen, die einzuhalten sind, um eine Verschattung zu vermeiden, benötigt man für drei Anlagen etwa 40 ha.

Daher ist diese Fläche als Vorranggebiet abzulehnen.

WE 651

Trotz Widtierkorridor, naturnahem Wald, sehr hoher Bedeutung der Bodenfunktion, Vorrangflur, Landschaftsschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet soll diese Fläche Vorranggebiet werden. Aus der Vielzahl der ausgewiesenen positiven Eigenschaften lehnen wir die Ausweisung als Vorranggebiet ab. In diesem Gebiet wurde auch das Vorkommen von Wildkatzen beobachtet.

WEINGARTEN

WE 17

Bedrängungswirkung

Da der in der ursprünglichen Planung enthaltene Waldanteil nicht mehr zur Verfügung steht, plant man, um die ursprüngliche Größe zu erhalten, weiter in das Offenland zu gehen. Hierbei wird möglicherweise der Abstand von 1000 Meter zur Ortsrandbebauung von Jöhlingen unterschritten.

Artenschutz

Ein vom Verein Gegenwind Kraichgau e.V. in Auftrag gegebenes avifaunistisches Gutachten bestätigt relevante Artenvorkommen, die eine erhebliche Betroffenheit des

Gebietes erwarten lassen. Es bestätigt, dass u.a. der Rotmilan, der Schwarzmilan, der Mäusebussard, der Wespenbussard, die Rohrweihe, der Baumfalke, der Uhu und die Waldschnepfe ihre Brut- und Nahrungsgebiete im Tabubereich der Planfläche haben. Artenschutzfachlich, wie naturschutzrechtlich zu urteilen, bestehen laut dem Gutachten für ein Planvorhaben, wie dem Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb der Planfläche bei Weingarten unüberwindbare naturschutzrechtliche Planungshindernisse.